



Beschlussvorlage

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2016/0059
öffentlich

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hagenow für das Gebiet "südöstlich der B 321/ Hauptzufahrt ehemalige Garnisonskaserne" für den Änderungsbereich zwischen der B 321, der Sudenhofer Straße und der Gottlieb-Daimler-Straße

Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum</i> 08.08.2016
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	06.09.2016 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	19.09.2016 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	29.09.2016 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hagenow für den Änderungsbereich zwischen der B 321, der Sudenhofer Straße und der Gottlieb-Daimler-Straße vorgebrachten Stellungnahmen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Stadtwerke Hagenow GmbH
- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Straßenbauamt Schwerin

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim, Bereich Bauleitplanung und vorbeugender Brandschutz

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

d) zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von:

- HanseWerk AG
- Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale

Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen keine vor.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Stadtvertreterversammlung vom 28.04.2016 wurde der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 gefasst. Diese erfolgte vom 06.06.2016 bis zum 08.07.2016. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.05.2016 über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen Belange abzuwägen, welche im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen.

Die Einwander sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: